

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wirtschafts-
wissenschaftliche
Fakultät
DICE

Prof. Dr. Jens Südekum

Telefon +49 211 81 11622
suedekum@dice.hhu.de

Düsseldorf, 01.12.2025

**Stellungnahme zur Anhörung des Finanzausschusses am
01.12.2025 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts“, Drucksache 21/2507**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Gelegenheit, zu den vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Standortfördergesetzes aus ökonomischer Perspektive wir folgt Stellung nehmen zu können:

1. Investitions- und Finanzierungsbedarf: Bedeutung privaten Kapitals

Deutschland steht vor erheblichen Investitions Herausforderungen. Diese betreffen sowohl junge, innovative Unternehmen als auch die Modernisierung der zentralen wirtschaftlichen Infrastruktur. Mit der Einrichtung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK) setzt die Bundesregierung hierfür entscheidende Akzente. Doch angesichts des Umfangs der erforderlichen Mittel ist klar: Diese Bedarfe können nicht allein aus öffentlichen Haushalten gedeckt werden. Das Standortfördergesetz setzt an dieser Stelle an und verbessert die Rahmenbedingungen, um privates Kapital gezielt zu mobilisieren.

2. Wachstumsfinanzierung für Start-ups und innovative Unternehmen

Unsere Volkswirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess – hin zu klimafreundlichen Technologien, digitalisierten Geschäftsmodellen und dem Einsatz künstlicher Intelligenz. Die wesentlichen Innovationsimpulse entstehen zunehmend in jungen Unternehmen. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Wettbewerbsfähigkeit, Wert schöpfung und technologische Souveränität.

Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Gebäude 24.31
Ebene 01 Raum 34
www.dice.hhu.de
www.hhu.de

Düsseldorf Institute
for Competition Economics

Gleichzeitig besteht im deutschen Venture-Capital-Ökosystem eine strukturelle Lücke: Während Kapital in frühen Finanzierungsrounden (Seed-Phase) häufig verfügbar ist, fehlt es in der anschließenden Wachstumsphase oftmals an ausreichenden inländischen Mitteln. Größere Finanzvolumina werden dann überwiegend von ausländischen Investoren bereitgestellt – ein Hinweis auf unzureichende Skalierungsmöglichkeiten und auf ein schwächer ausgeprägtes heimisches Wachstumskapital.

Die im Standortfördergesetz vorgesehenen steuerlichen Verbesserungen – darunter Erleichterungen im Investmentsteuergesetz und der sogenannte Roll-over – können wichtige Impulse geben, indem sie Investitionen durch und in Venture-Capital-Fonds erleichtern. Die Absenkung des gesetzlichen Mindestnennwerts auf einen Cent erhöht zudem die Attraktivität des deutschen Kapitalmarkts für börsennotierte Wachstumsunternehmen und verbessert deren Exit-Perspektiven. Beides ist essenziell, um privates Wachstumskapital im Inland zu stärken.

3. Infrastrukturfinanzierung: Mobilisierung langfristiger privater Mittel

Der Modernisierungsbedarf der deutschen Infrastruktur in den kommenden zehn Jahren wird in verschiedenen Studien auf einen hohen dreistelligen Milliardenbetrag geschätzt. Dazu zählen Straßen, Schienen- und Luftverkehr, Häfen, Daseinsvorsorge-Infrastruktur sowie die für Digitalisierung und Energiewende zentralen Netze.

Infrastrukturinvestitionen sind aufgrund stabiler, langfristig kalkulierbarer Erträge grundsätzlich attraktiv für institutionelle Investoren. Dennoch haben regulatorische Unsicherheiten in der Vergangenheit dazu geführt, dass deutsche Fonds ihr Kapital nur eingeschränkt in Infrastruktur allokierten konnten. Das Standortfördergesetz beseitigt wesentliche Hemmnisse und ermöglicht somit eine bessere Nutzung des in Investmentfonds verwalteten Vermögens – insgesamt mehrere Billionen Euro – für Investitionen in erneuerbare Energien sowie Erhalt und Ausbau kritischer Infrastruktur.

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage wirtschaftlicher Aktivität, logistischer Funktionsfähigkeit, technologischer Entwicklung und energiepolitischer Resilienz.

4. Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Investitionen

Die Größenordnung des Investitionsbedarfs macht deutlich, dass der überwiegende Teil – häufig werden ca. 90 % genannt – durch privates Kapital finanziert werden muss. Das liegt nicht nur am begrenzten Spielraum öf-

fentlicher Haushalte, sondern auch daran, dass für großvolumige, langfristige Projekte erhebliche private Vermögensbestände zur Verfügung stehen.

Gerade in risikoreicheren Bereichen kann die Kombination von öffentlichen und privaten Mitteln erhebliche Effizienzgewinne erzeugen. Öffentliche Ankerinvestitionen – etwa unter Nutzung eines „First loss piece“ – können dazu beitragen, private Beteiligungen anzureizen, Risiken zu teilen und Kapital gezielt in volkswirtschaftlich prioritäre Projekte zu lenken. Modelle dieser Art bestehen bereits im Rahmen des Wachstumsfonds und des Zukunftsfonds, wo privates Engagement sicherstellt, dass Investitionen marktnah erfolgen und beihilferechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Eine analoge Strukturierung kann auch beim Sondervermögen „Infrastruktur“ sinnvoll sein. Vor diesem Hintergrund setzt das Standortfördergesetz zum richtigen Zeitpunkt an, um ergänzende private Investitionen zu erleichtern.

5. Bedeutung privater Investitionen im Bereich Infrastruktur und erneuerbare Energien

In beiden Bereichen ist der Investitionsbedarf nicht nur groß, sondern dringlich. Der Modernisierungsstau in der Infrastruktur sowie der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien erfordern erhebliche Mittel, um Versorgungssicherheit, Wirtschaftswachstum und langfristig wettbewerbsfähige Energiepreise gewährleisten zu können.

Zudem bringen private Investoren häufig projektbezogene Expertise und Steuerungskompetenz ein, die zu effizienteren Abläufen und einer besseren Mittelverwendung – auch der öffentlichen – führen können.

6. Bürokratieabbau und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Das Standortfördergesetz leistet mit einer Entlastungswirkung von rund 76 Mio. Euro für die Wirtschaft und 14 Mio. Euro für die Verwaltung einen substantiellen Beitrag zum Bürokratieabbau. Wesentliche Schritte sind:

1. **Einstellung des nationalen Millionenkreditmeldewesens**, das durch ein weitreichenderes europäisches System faktisch ersetzt wurde.
2. **Abschaffung des nationalen Mitarbeiter- und Beschwerderegisters**, das angesichts harmonisierter EU-Vorgaben im Anlegerschutz heute keine zusätzliche Funktion mehr erfüllt.

Diese Maßnahmen verringern Doppelstrukturen und schaffen Klarheit zwischen nationalen und europäischen Anforderungen.

Positive Auswirkungen sind insbesondere zu erwarten durch:

- **Freisetzung von Ressourcen**, die Finanzinstitute künftig stärker in ihr Kerngeschäft statt in redundante Meldepflichten investieren können,
- **eine schlankere und effizientere Aufsichtskultur**, die die Attraktivität des Finanzstandorts Deutschland für in- und ausländische Marktteilnehmer erhöht.

7. Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der Finanzmarktstabilität sind keine negativen Effekte zu erwarten. Die entfallenden Berichtspflichten wurden von Aufsichtsbehörden selbst als nicht mehr erforderlich bewertet. Infrastruktur- und Venture-Capital-Investitionen bewegen sich weiterhin in klar regulierten Rahmenbedingungen der nationalen und europäischen Fondsregulierung, die darauf ausgerichtet ist, makroprudanzielle Risiken zu begrenzen. Eine Zunahme systemischer Instabilität ist daher nicht zu erwarten.

Fazit

Das Standortfördergesetz adressiert zentrale Herausforderungen der deutschen Wirtschaft: die Stärkung des Wachstumskapitals, die Mobilisierung privater Infrastrukturfinanzierung, den Abbau nicht mehr zeitgemäßer Bürokratie und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzstandorts. Aus ökonomischer Sicht setzt es wesentliche Impulse, um private Mittel gezielter für gesamtwirtschaftlich bedeutsame Investitionen zu aktivieren.